



I - Schule

## Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	07.03.2017	Kenntnisnahme

Mit der geplanten Neuaufstellung des Medienentwicklungsplanes für die städtischen Schulen der Hansestadt Wipperfürth in 2016 wurde aufgrund personeller Engpässe erst Ende 2016 begonnen. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 12.000 € für die Aufstellung des Medienentwicklungsplanes wurden daher vom Haushaltsjahr 2016 in das Jahr 2017 übertragen.

Der Arbeitskreis Medienentwicklung hat am 18.01.2017 getagt. In dieser Sitzung wurden alle Teilnehmer über die anstehende Neuaufstellung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Hansestadt Wipperfürth informiert.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden Ende 2016 fünf Firmen angeschrieben, ein Angebot abzugeben. Der einzige Anbieter, die Firma Dr. Garbe und Lexis aus Leverkusen, hat in der 5. KW 2017 den Auftrag erhalten.

Der Medienentwicklungsplan soll folgende Bestandteile enthalten:

### 1. Infrastruktur

Die Schaffung und Bereitstellung der Infrastruktur ist eine Schulträgeraufgabe. Sie dient als Unterbau für den Gerätebestand und für die künftigen Entwicklungen. Themen wie Standardisierung der Geräte, leistungsfähige Internetanbindung, strukturierte Vernetzung, Serverstrukturen und „Bring your own device“ sind Themen, die mit den Schulen zu diskutieren sind.

### 2. Individuelle Medienkonzepte der Schulen und IT-Ausstattung

Die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten muss den pädagogischen Anforderungen folgen. Idealfall sind diese Anforderungen im Medienkonzept der Schule definiert.

Ein solches Medienkonzept konkretisiert den Medieneinsatz im Unterricht und verzahnt die Pädagogik mit der Technik, wobei die Technik der Pädagogik folgen muss.

Der Anspruch des Medienentwicklungsplanes ist es, die Schulen zu ermutigen, fortschrittliche und ambitionierte Medienkonzepte zu erstellen. Dazu ist eine zukunftsfähige Infrastruktur erforderlich (die der Schulträger bereitstellt). Dazu müssen Endgeräte in den Schulen finanziert und regelmäßig ausgetauscht werden. Diese Geräte müssen gewartet und betriebsbereit gehalten werden. Die Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sollten mit dem regionalen Kompetenzteam abgestimmt

werden.

Dazu definiert der Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit Schulen und Schulträger einen Rahmen (Ausstattungsregeln), in dem die IT-Ausstattung der Schulen bereitgestellt und gewartet werden kann. Dieser Rahmen beruht für alle Schulen auf einem vergleichbaren Konzept, das seine individuelle Ausgestaltung durch die Eckdaten der Schulen (Schülerzahl, Raumsituation, Schulform, ...) erfährt.

Die konkrete IT-Ausstattung erfolgt dann im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes in Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger auf der Basis des individuellen Medienkonzepts und des definierten finanziellen und organisatorischen Rahmens.

### **3. Wartungs- und Supportkonzept**

Die Technik in den Schulen muss nicht nur vorhanden, sondern auch einsatzbereit sein. Dazu sind Wartung und Support zwingend erforderlich.

Mit der Netzwerkbetreuung an den Wipperfürther Schulen (second-level-support) ist bereits seit Jahren ein externes Unternehmen beauftragt.

### **4. Investitions- und Budgetplanung**

Eine Investitions- und Budgetplanung ist die Überführung der Ausstattungsregeln und Eckdaten der Schulen, der Infrastrukturmaßnahmen und der Anforderungen an Wartung und Support in eine budgetäre Darstellung. Dieses Budget berücksichtigt sowohl die Kosten für Investitionen, Reinvestitionen nach Ablauf des Nutzungszeitraumes (bzw. nach Abschreibung), Kosten für Dienstleister, Vernetzung, Serverstrukturen, Software und weitere Positionen.

Diese Budgets werden sowohl auf der Ebene des Schulträgers als auch schulspezifisch ausgewiesen.

Auf der Basis der Budgetplanung ist eine langfristige und nachhaltige Umsetzung der Medienentwicklungsplanung möglich.

#### Weiteres Vorgehen für die Hansestadt Wipperfürth:

Für den o. g. Prozess bis zur Endfassung des MEP ist ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten einzuplanen.

Zunächst wird das beauftragte Büro ein Vorgespräch mit der Schulverwaltung führen. Dieses Gespräch ist für den 28.02.2017 terminiert. Dort wird das Verfahren im Einzelnen abzustimmen sein, inkl. Zeitplan. Anschließend findet eine Veranstaltung mit allen Schulen statt. Im Folgenden werden Einzelgespräche mit den Schulen geführt und die Verwaltung erhält ein Feedback. Danach wird der Verwaltung ein erster Entwurf vorgelegt, der im Arbeitskreis diskutiert wird, bis die Endfassung vorliegt.

Die Endfassung wird dann dem Ausschuss für Schule und Soziales ggfls. in einer Sondersitzung vorgestellt.

Die anschließende Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis geplant und ebenfalls dem Ausschuss vorgeschlagen.

Die o. g. Vorgehensweise erfolgt in Anlehnung an den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt zur Ratssitzung am 07.02.2017, der wie folgt lautet: „Die Verwaltung wird beauftragt, in der Mai Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales den Stufenplan für einen neuen Medienentwicklungsplan (einschließlich support, Anschaffungen, Ver-

netzungen etc.) vorzustellen. Vorsorglich sind in den Haushalt zur Entwicklung und Umsetzung des Plans 50.000 € einzusetzen und zum Haushalt 2018 ein Mehrjahresplan für notwendige Investitionen vorzusehen.“

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden entsprechend des Antrags finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Die weiteren notwendigen Investitionen werden in den Haushaltsjahren 2018 ff. berücksichtigt.

Die Hansestadt Wipperfürth gewährleistet mit der Umsetzung des Medienentwicklungsplans einen Beitrag zur langfristigen Schulentwicklung in der Hansestadt Wipperfürth.